

---

# Bericht

---

## Die interregionalen Gewerkschaftsräte der EGB-Gewerkschaften

### *Ausgangslage*

In einigen Grenzregionen Europas haben sich in jüngerer Zeit vielfältige Formen der Kontakte und partieller Zusammenarbeit entwickelt; dies geschieht als Antwort auf die teilweise künstliche Trennung von regionalen Einheiten durch die nationalstaatlichen Grenzen. Hinzu kommt, daß die Grenzregionen aus der Sicht der nationalen Regierungen buchstäblich an der Peripherie liegen und auch noch keine ausreichende Beachtung der europäischen Institutionen gefunden haben.

Nationale Grenzen bilden immer noch hohe Barrieren in Europa, so z.B. in bezug auf Sprachen, Kultur, Geschichte, Gesetzgebung, Währung, Verkehrsverbindungen und anderes mehr. Die Sprachgrenzen sind trotz aller internationaler Anstrengungen weiterhin Grenzen vor allem für die Arbeitnehmer. Es sind Barrieren, die auf technischem Wege, z. B. mit Hilfe von Dolmetscheranlagen zu überspringen, aber nicht auszuräumen sind. Dabei handelt es sich nicht allein um Sprachunterschiede, sondern um Unterschiede in der Mentalität, in den Denk- und Gefühlswelten.

In der jüngeren Geschichte waren die Grenzräume aus nationaler Sicht in jeder Beziehung Randgebiete, lediglich mit der Funktion, als militärische Aufmarschzonen zu dienen. In den Friedenszeiten, richtiger: Zwischenkriegszeiten, wurden in den Grenzgebieten möglichst keine Industrien angesiedelt, um sie dem schnellen Zugriff eines feindlichen Angriffs zu entziehen. Deshalb wurde auch der Bau von Verkehrsverbindungen vernachlässigt. In Kriegszeiten hatte die Bevölkerung in den Grenzregionen besonders zu leiden und am längsten an den Folgen zu tragen. Menschliche Bitterkeit, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Unterentwicklung sind nicht ohne Grund entstanden und weiter vorhanden.

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft<sup>1</sup> ist bis heute mehr gekennzeichnet durch Liberalisierung und freien Kapitalverkehr als durch Programmierung und Lenkung im Sinne eines sozialen und regionalen Ausgleichs. Das hat den in den Mitgliedsstaaten mit kapitalistischer Wirtschaftsordnung bereits bestehenden Kontrast zwischen den Ballungszentren industrieller Aktivität und äußerst schwachen Randgebieten noch mehr verstärkt. Trotz einiger Integrationsfortschritte gleicht der bisherige „Bau Europas“ insgesamt der Konstruktion von Bogenbrücken zwischen den nationalen Hauptstädten: Die Grenzregionen liegen tief darunter!

#### *Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Gewerkschaften*

Auf diesem Hintergrund haben mehrere Mitgliedsbünde des EGB in den letzten Jahren die teilweise seit längerem bestehenden informellen Kontakte ausgebaut und in den folgenden Grenzregionen sogenannte „Interregionale Gewerkschaftsräte“ (IGR) geschaffen:

- Saarland/Lorraine/Luxembourg (1976 gegründet)
- Liege/Aachen/Maastricht (1978 gegründet)
- Noord Nederland/Weser-Ems (1979 gegründet)
- Südbaden/Basel/Haut-Rhin (1980 gegründet)
- Rhein/Ijssel/Ems (1980 gegründet).

Diese IGR wurden weder von den nationalen Hauptstädten noch von Brüssel aus gegründet, sondern entstanden dort, wo aktive Kollegen selbst das Bedürfnis verspürt haben, die bestehenden losen Kontakte in eine organisierte Zusammenarbeit umzuwandeln. Dabei haben die entsprechenden nationalen Bünde, z.B. der DGB, regionale Gliederungen, z.B. der DGB-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen und der EGB mitgeholfen.

Wenn auch die Probleme in den angeführten Grenzregionen und dort, wo es noch keine IGR gibt, in einzelnen Punkten unterschiedlich sind, so gibt es doch folgende gemeinsame *Hauptprobleme*:

---

<sup>1</sup> Daran hat die formelle Umbenennung in „Europäische Gemeinschaft“ nichts wesentliches geändert; interessanterweise bleibt im englischen und im französischen Sprachgebrauch „Wirtschaftsgemeinschaft“ weiterhin dominierend.

- besonders hohe Arbeitslosigkeit;
- unterschiedliche Ausbildung und berufliche Abschlüsse;
- Grenzgänger, z. B. mit Lücken in der Sozialversicherung;
- Fehlen einer grenzüberschreitenden Raumordnung und Umweltplanung;
- mangelnde Zusammenarbeit im sozio-kulturellen Bereich.

Nach der jahrhundertelangen Auseinanderentwicklung sind diese und andere Probleme gewiß nicht in kurzer Frist zu lösen. Auch machen sich die Gewerkschafter keine Illusionen, mit der formellen Gründung grenzüberschreitender Arbeitsausschüsse die Politik in den jeweiligen Grenzregionen maßgeblich beeinflussen zu können, zumal die entscheidenden Weichenstellungen einerseits von den Hauptstädten, andererseits von den Machtzentren des Kapitals ausgehen. Dennoch haben sich die bestehenden IGR in Zusammenarbeit mit ihren Bünden und dem EGB Ziele gesetzt, die nachstehend an einigen wichtigen Beispielen erläutert werden.

Gegenüber der überall zunehmenden *Arbeitslosigkeit* gerade für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer gibt es selbstverständlich auch in den Grenzregionen keine Patentrezepte. Freilich sind die spezifischen Ursachen, die in Grenzregionen zusätzliche Arbeitslose bewirken, zu bekämpfen. Deshalb wird die verstärkte Zusammenarbeit der regionalen und lokalen Arbeitsämter sowie der öffentlichen Vermittlungsstellen gefordert; es ist skandalös, daß auf der einen Seite der Grenze offene Stellen für einzelne Berufe monatelang ausgeschrieben sind, während das nur wenige Kilometer entfernte Amt auf der anderen Seite der Grenze mit langen Listen von Bewerbern noch nicht einmal darüber informiert ist.

Für den Problembereich *Berufliche Bildung* hat sowohl der IGR Saar/Lorr/Lux als auch der IGR Maas/Rhein interessante Modelle entwickelt und mitgeholfen, zumindest partielle Lösungen zu finden. So wurde vom erstgenannten IGR maßgeblich ein deutsch-französisches Berufsbildungswerk mit Sekretariat 1980 in Saarbrücken errichtet, das später auch für luxemburgische Auszubildende offenstehen wird. Hauptaufgabe dieser Einrichtung ist es, Jugendlichen, die sich in der Berufsausbildung befinden, zeitlich begrenzte Arbeitsmöglichkeiten im anderen Land zu ermöglichen<sup>2</sup>. Neben diesem Austausch wird auch auf die Gleichwertigkeit von Lehrabschlußzeugnissen hingearbeitet. Der zweitgenannte IGR hat für die „Euregio“ Maas/Rhein ein grenzüberschreitendes Ausbildungszentrum konzipiert, woran die Jugendvertreter der drei angrenzenden Länder selbst in mehreren Seminaren mitwirkten. In diesem „europäischen Ausbildungsmodell“ soll nicht nur die primäre Berufsqualifikation erlangt werden, sondern auch Um- und Nebenschulung möglich sein. Dies würde das jeweils nötige Arbeitskräfteangebot für die Grenzregion erweitern.

Für die vielfältigen Probleme von der Arbeitslosenversicherung über das Kindergeld zur Besteuerung usw. der sog. „*Grenzgänger*“, d.h. Arbeitnehmer, die in der Regel täglich zwischen ihrem Wohnsitz- und ihrem Beschäftigungsort in der angrenzenden Grenzregion hin- und herfahren, haben die IGR umfangreiche Programme aufgestellt und bereits einige Grenzaktionen durchgeführt. Auch wenn diese Problematik nicht viel mehr als 200000 Arbeitnehmer betrifft, so hielten die betroffenen Gewerkschaften es für wichtig genug, daß auch der EGB und die europäischen Institutionen sich damit auseinandersetzen. Im EGB

---

2 Beispielsweise wurden bereits Ausbildungskurse in einem saarländischen Stahlwerk nach dem französischen Stufenmodell mit Erfolg durchgeführt.

3 Beispielsweise ist es wohl unzumutbar, daß weiterhin Tausende von Arbeitnehmern täglich zweimal an den Grenzübergängen teilweise zeitraubend kontrolliert werden, während durchreisende Diplomaten in Grenzstädten auf einer besonderen Spur durchfahren; warum kann diese weitgehend unbenutzte Spur nicht auch für Grenz Arbeitnehmer offenstehen?

hat jedenfalls eine Arbeitsgruppe zusammen mit dem Sekretariat in monatelangen Beratungen den Entwurf eines „Memorandums der Grenzarbeiter in Europa“ vorgelegt, der so bald als möglich vom Vorstand des EGB beschlossen und den zuständigen Gremien weitergeleitet wird. Für den Fall, daß die darin enthaltenen Forderungen, z.B. Ausbau bzw. Einrichtung von öffentlichen Beratungsbüros für Grenzarbeiter, in denen die Gewerkschaften ihren maßgeblichen Platz erhalten, als „interessantes Papier“ abgelegt werden, haben die IGR der EGB-Gewerkschaften einige Erinnerungsaktionen in Planung.

Kaum etwas läge näher, als in Grenzgebieten eine gemeinsame grenzüberschreitende *Regionalpolitik und Raumordnung* zu betreiben. Die bisherige Wirklichkeit ist freilich von Gemeinsamkeit oder Koordination noch weit entfernt, wenn man sich auch vereinzelt zumindest um mehr Informationsaustausch zwischen regionalen und lokalen Stellen bemüht. Die Schlüssel auch für diesen Politikbereich liegen weiterhin in den nationalen Entscheidungszentren; diese Tatsache, die die Kompetenzen und die Finanzen betrifft, behält auch in bezug auf die europäische Regionalpolitik ihre Gültigkeit. Der „Europäische Fonds für regionale Entwicklung“ hat zwar in den letzten Jahren sein Budget verdoppelt, aber 95 % davon laufen direkt über die nationalen Regierungen. Seit Jahren fordert der EGB die Ausweitung der sog. „quotenfreien Abteilung“ über 5 % hinaus, um eine Regionalpolitik nach der Bedürftigkeit im europäischen Maßstab, insbesondere anhand der Arbeitslosenquote, durchzusetzen und nicht eine sogenannte europäische Regionalpolitik, die sich nach vorgegebenen nationalen Quoten nahezu total ausrichtet. Demgegenüber haben die IGR der EGB-Gewerkschaften als eine unter mehreren Alternativkonzepten grenzüberschreitende Regionalprogramme vorgeschlagen, deren Auswahl sich an der Höhe der Arbeitslosenquote orientiert.

Nicht zuletzt wären zum Zielpunkt *sozio-kulturelle Zusammenarbeit* in Grenzregionen konkrete Vorschläge und Maßnahmen sowohl wünschenswert als auch möglich. Leider stehen in diesem Bereich die Arbeitnehmer und die Gewerkschaften noch weitgehend im Abseits — teilweise aus mangelndem Eigenantrieb. Freilich haben die IGR jüngst Initiativen entwickelt, z.B. in der Anregung von „Kultur-Infos“ im Dreiländereck um Basel oder in der aktiven Unterstützung der Zusammenarbeit der Universitäten Oldenburg und Groningen in der WENN-Region. Letzteres Beispiel zeigt, daß es für die grenzüberschreitende Kooperation insgesamt von Nutzen ist, wenn die Gewerkschaften — wie in der Universität Oldenburg — mit öffentlichen Institutionen in Form von Kooperationsverträgen oder in anderen Formen direkt beteiligt werden.

#### *Arbeitsmethoden und Struktur der Interregionalen Gewerkschaftsräte*

Zu den angeführten Problemkreisen haben die IGR Arbeitsgruppen eingerichtet, die so weit wie möglich regelmäßig und wenn nötig mehrsprachig tagen. Darüber hinaus gibt es in allen fünf IGR Vorstände, in denen jeweils alle mitwirkenden EGB-Gewerkschaften vertreten sind. In regelmäßigen Abständen werden nach dem Rotationsprinzip Vorstandssitzungen, größere Vollversammlungen und Fachkonferenzen durchgeführt. Letztere werden namentlich zu brennenden Fragen wie Jugendarbeitslosigkeit und Gleichstellung weiblicher Arbeitnehmer veranstaltet, die von entsprechenden Arbeitskreisen vorbereitet wurden.

Die IGR haben jeweils einen ihrer vertretenen Bünde beauftragt, die Sekretariatsarbeiten zu erledigen. Die damit befaßten Kollegen verdienen Hochachtung, da sie zusätzlich zu ihrer

Arbeit im nationalen Bund diese inter-nationale Aufgabe wahrnehmen — in der Praxis weitgehend nach Dienstschluß und am Wochenende. Für die dabei anfallenden Kosten konnte bisher noch keine allseits befriedigende Lösung gefunden werden. Prinzipiell wäre ein sicher bescheidenes, aber eigenständiges Budget sinnvoll. Die für Zuschüsse am ehesten in Frage kommenden Institutionen sind die interregionalen Institutionen der staatlichen Stellen bzw. Gebietskörperschaften. Die dort nach dem Umlageverfahren eingehenden öffentlichen Mittel aller angrenzenden Länder sind zwar angesichts der zu bewältigenden Probleme auch noch sehr unzureichend, aber sie haben in einigen Grenzregionen zumindest eine embryonale Aktivität zustande kommen lassen<sup>4</sup>.

Die IGR sprechen die grenzüberschreitenden Institutionen mit öffentlich-rechtlichem Charakter, die sich trotz aller nationalstaatlicher Barrieren aufgrund des Problemdrucks langsam, aber stetig entwickeln, nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus allgemein politischen Erwägungen an. Es ist wohl nicht einsichtig, warum bei der grenzüberschreitenden Kommunikation der Behörden nur die Stimmen der Industrie- und Handelskammern oder die verwandter Organisationen vernommen werden. Auch sollte für demokratische Politik überall selbstverständlich werden, daß Beamte, bevor und während sie in Verhandlungen über so wichtige Fragen wie Infrastruktur, Kultur oder Planung von Erholungsgebieten über die Grenzen hinaus stehen, auch die Vertreter der Arbeitnehmer als Mehrheitsgruppe der Bevölkerung zumindest konsultieren.

Grundsätzlich sind die interregionalen gewerkschaftlichen Arbeitsgemeinschaften an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Behörden und der Gebietskörperschaften auf allen Gebieten zu beteiligen. In der Praxis erscheint besonders vordringlich, daß die gewerkschaftlichen IGR in den schon bestehenden Arbeitsgemeinschaften, z.B. der öffentlichen Krankenkassen, die aufgrund der bi- oder trilateralen Abkommen in Grenzregionen gebildet wurden, mit Sitz und Stimme vertreten sind. Eine angemessene Vertretung wird auch für die in Vorbereitung stehenden Einrichtungen mit scheinbar verwaltungstechnischem, in Wirklichkeit politischem Charakter, z.B. im Bereich der Raumordnung, gefordert<sup>5</sup>. Die Gewerkschaften auch in den Grenzregionen haben gewiß die Grenzen gewerkschaftlichen Handels im Auge und sie respektieren die parlamentarischen Planungs- und Entscheidungsstrukturen auf allen Ebenen. Deshalb sind in jüngster Zeit Kontakte zu Vertretern nahestehender politischer Parteien auf jeder Seite der Grenze aufgenommen bzw. verstärkt worden. Bei diesen Gesprächspartnern handelt es sich um Mitglieder von Stadtratsfraktionen, von Landtagen, nationalen Gesetzgebungsversammlungen oder vom Europäischen Parlament.

#### *Die Rolle des EGB und seiner Mitgliedsbünde*

Der EGB wurde überall dort koordinierend tätig, wo seine Mitgliedsbünde in den Grenzregionen bereits Beziehungen hatten und im Einverständnis mit ihren nationalen Vorständen grenzüberschreitende Strukturen schaffen wollten. Die Formen der Zusammenarbeit sind im Detail verschieden, wobei die IGR-Aktivitäten freilich den Grundsätzen und Zielen des EGB nicht widersprechen dürfen und prinzipiell allen interessierten EGB-Mitgliedsbünden offenstehen müssen. Dabei sind bisweilen auch Barrieren gewerkschaftspolitischer Art zu überwinden, da in einigen der 18 Länder, aus denen die gegenwärtig 33 Mitgliedsbünde des EGB

---

<sup>4</sup> Vgl. Referat von Gouverneur Vandermeulen auf der Informationstagung des EGB. 4. und 3. März 1981 in Bruxelles.

<sup>5</sup> Dies geschieht namentlich in den IGR an der deutsch-niederländischen Grenze, wo bereits von den nationalen bzw. regionalen Instanzen bilaterale Kommissionen eingesetzt sind.

kommen, mehrere politische Richtungsgewerkschaften bestehen. Bei den bisher an der interregionalen Gewerkschaftskooperation beteiligten Ländern ist die Bundesrepublik Deutschland mit ihrem Einheitsgewerkschaftsprinzip die Ausnahme. Auch unter dem Aspekt, behutsam und konkret zu mehr gewerkschaftlicher Zusammenarbeit in Ländern mit konkurrierenden Bündnissen zu kommen, leisten die IGR einen sicher insgesamt bescheidenen, aber praktischen Beitrag. Reibungsarme Zusammenarbeit muß eingeübt und Einheit beharrlich vorbereitet werden, gerade in Ländern wie Frankreich, Belgien oder den Niederlanden, in denen ein Jahrhundert lang rivalisierende Gewerkschaftsbünde gewachsen sind und die keine tiefgreifenden Einbrüche in ihrer jüngsten Geschichte kennen. Der Vorsitzende des holländischen Gewerkschaftsbundes FNV, der schrittweise aus der Vereinigung des sozialistischen und des christlich-katholischen Verbandes entstanden ist, sagte bei der Gründung des IGR 1979 an der nordniederländisch-norddeutschen Grenze folgenden Satz: „Zu lange haben die Menschen in den Grenzregionen gleichsam Rücken an Rücken gelebt, ohne sich dabei die Hände zu reichen“.<sup>6</sup> Einige im Saal konnten diesen Aufruf zu mehr wechselseitigem Verständnis und zur Zusammenarbeit auch auf die nationale Situation beziehen.

Wim Kok, der im gleichen Jahr auch Präsident des Europäischen Gewerkschaftsbundes wurde, machte noch eine weitere, bereits des öfteren zitierte und interpretierte Aussage: „Ebenso wenig wie eine nationale Gewerkschaftsbewegung ohne starke angeschlossene Verbände oder wirksame regionale Struktur von Bedeutung ist, kann der EGB ohne eine Verstärkung von der Basis her existieren“. Dieser Satz wird vom Verfasser nicht in dem Sinne verstanden, daß die IGR zusätzliche Organe in der EGB-Satzung werden sollen, sondern als Aussage, die die Bedeutung der IGR als wichtige Arbeitsstrukturen unterstreicht. Die grenzüberschreitende Gewerkschaftskooperation ist eines der wichtigen Arbeitsfelder des EGB. Dabei kann und will der EGB nur Arbeiten und Aktionen koordinieren, die von den nationalen Gewerkschaftsbündnissen getragen werden und die mit ihnen gemeinsam organisiert werden.

Daß die interregionale gewerkschaftliche Zusammenarbeit ihr politisches Gewicht hat, geht auch aus der Tatsache hervor, daß durch die Probleme, die sie angehen und die Erfahrungen, die sie gemacht haben, viele Gewerkschafter und auch die europäische Gewerkschaftsbewegung mehr interessiert wurden. Gewerkschaftsarbeit auch auf europäischer Ebene hat Erfolge aufzuweisen, wenn sie von den Bedürfnissen der Mitglieder ausgeht und die Erfahrungen der lokalen, regionalen und nationalen Funktionsträger aufgreift.

In diesem Sinne hat der Vorstand des EGB in den letzten Jahren unter der Präsidentschaft von Heinz Oskar Vetter und von Wim Kok Beschlüsse auch zur gewerkschaftlichen Zusammenarbeit in den Grenzregionen gefaßt. Davon ausgehend haben sich folgende „Orientierungspunkte“ für die praktische Zusammenarbeit mit und zwischen den IGR ergeben:

- Das EGB-Sekretariat ist bemüht, den Informationsaustausch zwischen den IGR untereinander und zum EGB zu fördern.
- Die Vertreter der IGR der EGB-Mitgliedsbünde werden zu regelmäßigen Sitzungen in größerem und kleinerem Rahmen nach Brüssel eingeladen, soweit diese mit Hilfe der EG finanzierbar sind: Dabei werden aktuelle Vorhaben der europäischen Institutionen diskutiert als auch Empfehlungen an die EGB-Organe vorbereitet, zur Zeit über die Probleme der Grenzarbeitnehmer in der oben erwähnten Form eines „Memorandums“.
- Da die IGR keine Statutären Organe des EGB sind, können sie nicht aus seinem Budget

<sup>6</sup> Referat von Wim Kok am 22. 9. 1979 bei der Gründungsversammlung des IGR WENN-Region in Oldenburg (im Archiv des Verfassers).

<sup>7</sup> a.a.O.

bezuschußt werden; allerdings unterstützt das EGB-Sekretariat Anträge an die interregionalen, nationalen und europäischen Institutionen, die für die Durchführung von Maßnahmen (Seminare, Konferenzen usw.) von den IGR gestellt werden.

#### *Fazit*

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der EGB und seine Mitgliedsbünde koordinierende Arbeit zu leisten haben, während die IGR für ihre vielfältigen Aktivitäten verantwortlich sind. Mit diesen Arbeiten wird ein zwar europäisch gesehen begrenzter Beitrag zur internationalen Verständigung geleistet, der allerdings unmittelbar die Arbeitnehmer und ihre Probleme anspricht. Für die Demokratie auch auf europäischer Ebene genügen weder Wahlakte noch Sonntagsreden; viele praktische Schritte sind im Interesse der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung notwendig. Für die Interessenvertretung der Arbeitnehmer sind die vielen Korridore in Brüssel, Luxemburg oder Straßburg wichtig, aber europäische Kooperation und Aktion „vor Ort“ muß hinzukommen. Also dort, wo die europäischen Bürger leben und arbeiten bzw. heute oft arbeitslos sind.

Die gegenwärtig laufende dritte Kampagne des EGB gegen die Arbeitslosigkeit in Europa steht und fällt mit den Aktionen auf regionaler Ebene. Am 23. März fand eine Großkundgebung des EGB anlässlich des „Europäischen Gipfels“ in Maastricht statt, an der einige Tausende von Arbeitnehmern aus allen drei Ländern der Grenzregion unter vorbildhafter Zusammenarbeit des dortigen IGR mit den beteiligten EGB-Bünden teilnahmen. Eine ähnliche Kundgebung mit anschließender Demonstration, an der nicht nur hauptamtliche Sekretäre, sondern auch gewerkschaftliche Mitglieder in großer Zahl teilnehmen sollen, ist für den „Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs“ Ende Juni d. J. in Luxemburg geplant.

Die europäische Gewerkschaftsbewegung lebt weniger von einer globalen Europapolitik, sondern mehr von der europaweiten Koordination von dezentralen Aktivitäten mit einheitlichen Hauptforderungen und mit der aktiven Beteiligung der Gewerkschafter auf nationaler und regionaler Ebene. Die Kollegen in den interregionalen Gewerkschaftsräten geben für den EGB Ansporn, europäische Solidarität nicht nur verbal zu vertreten, sondern sich auch an ihrer praktischen Umsetzung zu beteiligen.

*Ernst Piehl, Sekretär beim Europäischen  
Gewerkschaftsbund, Brüssel*